

einem fremden Jagdreviere ohne Erlaubniß Desjenigen, dem auf demselben die Jagdgerechtigkeit zusteht, oder der die Aufsicht darüber hat, eine Flinte oder Büchse führt, von welcher das Schloß nicht abgeschraubt ist, ist mit Acht bis Vierzehn Tagen Gefängniß oder verhältnißmäßiger Geldbuße und hierüber mit dem Verluste des Gewehrs zu bestrafen. Es ist aber diese Vorschrift nicht anzuwenden auf Jagdberechtigte, welche den Weg auf ihr eignes Revier über eine fremde Wildbahn nehmen müssen, Reisende, welche nicht von der gewöhnlichen Straße abweichen, so wie Militärpersonen und Gensdarmen wegen der zu ihrer Ausrüstung gehörigen Gewehre."

Die Deputation hat hierbei folgende allgemeinere Fassung des Schlusssatzes vorgeschlagen: *zc.*, so wie Militärpersonen, Gensdarmes und überhaupt alle andere zum öffentlichen Dienst bewaffnete Personen bei Ausübung desselben wegen der zu ihrer Ausrüstung nöthigen Gewehre."

Ziegler und Klipphausen: Es ist in das Criminal-Gesetzbuch der Jagdfrevel aufgenommen worden, während man doch über Forst- und Waldfrevel ein eignes Gesetz hat. Es scheint also, daß man den Wildfrevel viel höher achtet, als den Baumfrevel. In dieser Hinsicht erlaube ich mir in der hochverehrten Versammlung über einen Gegenstand mich auszusprechen. Ich will da die Wichtigkeit der Forsten und Wälder im Allgemeinen für die Privaten sowohl als für die Nation, insofern sie ein wichtiger Theil des Nationalreichthums sind, zeigen und endlich, was der Staat für die einen und andern für Pflichten und Obliegenheiten in der Vorsorge und Schutz derselben zu gewähren hat. Es ist wohl Niemand unter uns, der bezweifelt und bezweifeln könnte, wie wichtig das Holz für die ganze Erde ist, und wenn wir der Gottheit für irgend Etwas zu danken schuldig sind, so ist es das, daß sie auf der ganzen Erde diesen Reichthum zugleich allgemein verbreitet hat. Was würde die Kultur, die Schifffarth, der Handel sein, wenn diese Pflanze irgend einmal allgemeine Vernachlässigung fände, oder man sie vielleicht absichtlich verkümmern ließe? Ich bitte zu betrachten, wie unvollkommen die Schifffarth sein müßte, wenn man, wie die wilden Völker und die Grönländer, nur kleine Boote hätte, die nur aus Seehundsfellen zusammengesetzt sind. Was würde für eine Verkümmerniß dem Menschen bereitet werden! Daher ist nicht zu bezweifeln, wie wichtig diese Pflanze für die menschliche Gesellschaft ist. Also gerade deshalb mußte mir auffallen und ist mir aufgefallen, daß die hohe Staatsregierung über diesen Gegenstand ein eigenes Gesetz gegeben hat, ein Gesetz, das ich gern ehre, das aber immer mehr ein Polizei- als ein Criminalgesetz ist. Wenn ein Frevel strenge Ahndung verdient, so ist es gewiß ein solcher, wo zwei Verbrechen sich cumuliren, was hier der Fall ist; denn nicht genug, daß Individuen bei dem Holzwerb beeinträchtigt werden, auch die Nation verliert, sie verliert in dem Aufwuchse des Holzes; denn, wenn diese Holzfrevler in den Wald gehen, so gehen sie nicht mit der Vorsicht darin um, mit der es die Kultivirenden thun; sie gehen auf Raub aus in großer Masse und pflügen das erste beste, sei es gut oder schlecht, zu fällen und dadurch für Jahrzehende, ja für mehr als Jahrzehende einen Schaden anzurichten, der unersetzlich ist. Es ist gewiß ehrenwerth, was in der Gesetzgebung damals geschehen ist, ich erkenne es mit Dank

an und würde nur, wenn ich der hohen Staatsregierung irgend Etwas zur Last legen wollte, ihr dieses zur Last legen, daß sie es nicht in das Criminal-Gesetzbuch aufgenommen hat. Sie muß freilich Gründe dafür gehabt haben, die ich als schlichter Landmann nicht würdigen kann, da man von meiner Stelle aus nicht fordern kann, daß mir wissenschaftliche Kenntnisse darüber zugesprochen werden sollten, was in dem Gesetzentwurfe nothwendig ist. Indessen spreche ich aus Erfahrung. Man hat in Frankreich, wo früher während der Revolution die Wälder verkauft und theils an Spekulanten überlassen wurden, den Nachtheil gesehen. Die Spekulanten haben sich so schnell als möglich dadurch bereichert, daß sie die Waldungen fällten. Es entstanden Stürme, Wasserfluthen, die man sich nicht erklären konnte, während man bisher frei davon war, bis endlich ein einsichtsvoller Mann auf den Grund kam und zeigte, daß dies die Folge der Verwüstung der Wälder sei. Eine ähnliche Art der Verwüstung droht uns, wenn von Seiten der Staatsregierung nicht sehr strenge Maßregeln deshalb genommen werden. Es ist deshalb — ich will nicht die Gründe anführen, warum es im Criminal-Gesetzbuch übergangen worden ist — wohl zu beherzigen, daß sehr genaue und strenge Gesetze möchten gegeben werden, um so mehr, da dieser Reichthum nicht so schnell wie ein anderer in einem jährlichen Turnus, sondern bei dem schnellsten Triebe nur erst in 60 Jahren sich ersetzt. Wenn man denkt, daß in dem ersten Jahre Pflanzen von 40 — 50 Jahren verwüstet werden, sind mehr als 20 Jahre verloren. Dies ist eine große Wichtigkeit, die sich bei dieser Gelegenheit an den Tag legt, eine Wichtigkeit, die von der Beschaffenheit ist, daß die hohe Staatsregierung und der Staat nicht bloß Privateigenthum zu schützen hat, sondern auch zugleich Nationaleigenthum schützt, und dadurch, daß er dem vorbeugt, was diesem schädlich ist, erwirbt er sich nicht nur Dank, sondern füllt auch die Stellung auf das Würdigste aus, die er hat. Es ist damit von mir gesagt, daß dies eine der wichtigsten Aufgaben des Staats sei. Nun erlaube ich mir, mich zu dem Interesse der Jagdberechtigten und zu der Jagdbefugniß zu wenden. Allerdings ist es noch eine Reminiscenz, daß die Jagd so viele Gnade und Vergünst gefunden hat, daß in dem Mittelalter die Jagd eine der schönsten Beschäftigungen des Mannes war, wo es hieß: „das Hirschchen durch den Wald zu jagen, ist des Junkers schönst's Geschäft.“ Die Zeit ist vorbei, wo in einem Winter 8000 Hirsche erfroren waren, wo man in einem Winter 196,000 Stück Wild erlegt hat. Ich bin nicht feindlich gegen die Jagd und dergleichen Sachen gestimmt, ich ehre sogar die Rechte des Privaten und würde dafür sein, daß seine Rechte nicht geschmälert werden, aber auch, daß sie in feste gewisse Schranken durch eine allgemeine, nicht nachtheilige Bestimmung eingeengt werden; daß sogar Hirsche und Sauen, wenn sie noch da sein sollten, am Ende ganz vernichtet würden, das glaube ich, würde möglich sein, und die Waldbesitzer würden sich darüber freuen. Es gehört zu dem unsterblichen Verdienste König Anton des Gütigen und ist nicht zu vergessen in dem Kranze seiner Verdienste, daß er die Jagd eingeschränkt hat nach Möglichkeit, und in dieser Hinsicht ein großer Theil von dem erreicht wurde, was ich wün-